



Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Verkündung der Änderung einer Satzung

Seite
3

11. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Schwarmstedt vom
24.06.2008

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Schwarmstedt

im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

11. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Schwarmstedt vom 24.06.2008

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) i.V.m. § 22 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Schwarmstedt in seiner Sitzung am 03.07.2025 die folgende 11. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Schwarmstedt vom 24.06.2008 beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 1 Buschstabe c) erhält folgende Fassung:

c) Kindertagesstätte Bothmer

Vormittagsgruppe: 08.00 Uhr – 14.00 Uhr
Ganztagsgruppe: 08.00 Uhr – 16.00 Uhr bzw. 08:00 Uhr – 14:00 Uhr (freitags)

In den Kindertagesstätten werden bei entsprechender Nachfrage (ab 6 Kindern) folgende Sonderöffnungszeiten angeboten:

Frühdienst: 07.00 Uhr – 08.00 Uhr

§ 2 Inkrafttreten

Diese 11. Änderung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Schwarmstedt, den 03.07.2025

Gemeinde Schwarmstedt

(L.S.)

gez Schiesgeries
Bürgermeisterin

gez. Gehrs
Gemeindedirektor